

10-Punkte-Plan der Agrarsprecherinnen und -sprecher von CDU/CSU für die Landwirtschaft

1. Tierhaltung in Deutschland erhalten

- Wir wollen Perspektiven für die Tierhaltung in Deutschland. Hierfür muss das Baurecht dringend in Einklang mit einer klaren Zielvorstellung von der Zukunft der Tierhaltung gebracht werden, um notwendige Modernisierungen und Anpassungen zu ermöglichen.
- Als Sofortmaßnahme: Streichung der Tierbestandsvorgabe im Baugesetz, um Investitionen in die Sauen- und Ferkelhaltung zu ermöglichen.
- Tierwohl möglich machen durch bundesweite Anwendungsvorschriften der TA Luft.
- Bei der TA Luft für BImSch-Anlagen ist die Pflicht zur Nachrüstung von Abluftreinigungsanlagen bei Nichterhöhung der Tierzahlen zu streichen.
- Einführung einer bundesweit zentralen Datenbank für Tiermeldungen.
- Bestehende Förderrichtlinien müssen überarbeitet werden, um Vorgaben nicht ideologisch, sondern ganzheitlich und im Sinne der betrieblichen Umsetzbarkeit zu gestalten. Das Bundesförderprogramm zum Umbau der Tierhaltung ist grundlegend zu überarbeiten, damit es auf Akzeptanz bei den Tierhaltern stößt.
- Die GV-Schlüssel sind bundeseinheitlich nach Düngeverordnung (DüV) anzuwenden. Aus dem Förderrecht sind sie vollständig zu streichen, da sie bereits im darüberliegenden Fachrecht verankert sind.
- Die Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen gegen Tierseuchen ist zu beschleunigen. Direkt und indirekt vom Seuchengeschehen betroffene Betriebe sind angemessen zu unterstützen.

2. Weidetierhaltung retten – Wölfe managen

- Die Wolfsdichte ist in vielen Teilen Deutschlands deutlich zu hoch.
- Wir fordern die Anerkennung des „günstigen Erhaltungszustands“, die Absenkung des Schutzstatus und die Einführung eines ambitionierten aktiven Wolfsmanagements, das die rechtssichere Entnahme über die Bejagung ermöglicht.
- Ziel ist der Schutz von Weidetieren und Artenvielfalt.

3. Düngeverordnung reformieren

- Feste Verankerung des mit der EU-Kommission vereinbarten Monitorings zur Wirksamkeit der DüV im Düngegesetz, um Verursachergerechtigkeit herstellen zu können und

ordnungsgemäß wirtschaftende Betriebe aus den Restriktionen der roten Gebiete zu entlassen.

- Deutliche Entzerrung der Verbringungsverordnung bezüglich der Meldefristen.
- Keine Restriktionen auf Grünland in roten Gebieten.
- Düngerausbringung auf angefrorenem Boden zulassen.

4. Landwirtschaft von Bürokratie entlasten

- Ziel sind gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU. Keine deutschen "Sonderwege" bei Berichts- und Meldepflichten; bei der Umsetzung von EU-Recht darf es keine nationalen Verschärfungen zum Nachteil unserer Betriebe geben.
- Once-only-Prinzip bei Behördendaten bei Verbleib der Datenhoheit bei den Betrieben.
- Zur Deregulierung der GAP-Förderung gehören Zielerreichung und konkrete Zielgrößen in den Vordergrund und nicht kleinteilige Maßnahmen.
- Mehr Entscheidungsspielräume für standortangepasste Lösungen sowie einheitliche Fristen und Termine für GLÖZ-Vorgaben und Ökoregelungen wie z.B. Brachen.

5. Zeitgemäßes Konzept für Arbeitszeiten und Saisonarbeitskräfte

- Flexiblere Arbeitszeitkonten weg von täglicher Basis und einfachere Regelungen für Saisonarbeitskräfte, inklusive einer Überarbeitung der Mindestlohnpraxis.
- Steuerfreie Überstundenvergütung bei Vollbeschäftigung der Arbeitnehmer.

6. Steuerliche Entlastung

- Wiedereinführung der Agrardieselregelung.
- Einführung einer steuerfreien Risikorücklage und dauerhafte Entfristung der Gewinnglättung, um die wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern.
- Steuerbefreiung von Biokraftstoffen.

7. Mehrgefahrenversicherung einführen

- Einführung einer staatlich unterstützten Mehrgefahrenversicherung gegen Extremwetterereignisse wie Hagel, Dürre, Starkregen, Überschwemmung und Starkfrost, um Betriebe abzusichern.

8. Zukunft für Bioenergie

- Insbesondere dezentrale Anlagen, die in die Netzinfrastruktur integriert sind, leisten einen entscheidenden Beitrag zur stabilen Stromversorgung.

- Biogasanlagen müssen fest in die Kraftwerkstrategie eingebunden werden, da sie flexibel Regelenergie bereitstellen, wetterunabhängig sind und einen wichtigen Teil der erneuerbaren Energien auch mit Blick auf die kommunale Wärmeplanung darstellen.
- Erhöhung der Ausschreibungsmengen auf 1.800 MW installierte Leistung bei einem Flexibilitätzuschlag von 120 €/kW.
- Unterscheidung zwischen Gärsubstrat und Gülle in der Lagerung aufheben.
- Für Anlagen, die aus der EEG-Förderung laufen, muss die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Nachfolgelösung geschaffen werden. Anlagen, die zur kommunalen Wärmeversorgung beitragen, sind hierbei prioritär zu betrachten.

9. Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

- Klares Bekenntnis zur Produktion und zur Ernährungssicherung; Europa trägt Verantwortung für die heimische wie auch die globale Nahrungsmittelversorgung.
- Die GAP muss nach 2027 im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz weiterentwickelt werden und das Förderziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ in den Vordergrund rücken.
- Bundeseinheitliches GAP-Antragsprogramm ohne Papier.
- Abschaffung der automatischen „Vergrünlandung“ nach fünf Jahren ohne Bodenbearbeitung.
- Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur mit Einkommenswirksamkeit der ersten Säule und Honorierung von Umweltleistungen in der zweiten Säule inklusive der Ökoregelungen, um die Verfahren erkennbar zu entkomplizieren und Direktzahlungen und Umweltleistungen zu entflechten.
- In einer zukünftigen Landwirtschaft müssen sich Produktion sowie Umwelt- und Klimaschutzziele als Betriebszweige in ökonomisch attraktiver Weise addieren. Es muss ein Ausgleich mit Anreizkomponente von Mehrbelastungen und Mindererträge infolge von Bewirtschaftungseinschränkungen durch behördliche Auflagen erfolgen.

10. Nachhaltige Nutzung von Pflanzenschutzmitteln

- Landwirten muss das notwendige Handwerkszeug für ihre Arbeit gelassen werden und der Exodus der Wirkstoffentwicklung aus Deutschland muss gestoppt werden.
- Das erfordert eine Neuordnung der Zulassungsprozesse von Pflanzenschutzmitteln mit Bündelung der Zuständigkeiten im BMEL und eine Europäisierung des Verfahrens nach Vorbild der Europäischen Arzneimittelagentur EMA.